

2,4 % sofort!

Mit einer kurzen aber beeindruckenden Warnstreikwelle haben die Beschäftigten von Bund und Kommunen die ver.di-Forderungen der Tarifrunde 2016 unterstützt. Wir in der Diakonie hängen mit unseren Arbeitsvertragsrichtlinien, den AVR-Württemberg Fassung TVöD direkt am Tarifrecht des Öffentlichen Dienstes. Deshalb haben Beschäftigte der Diakonie sich aktiv an Streiks und Aktionen beteiligt, zum Beispiel mit der Aktion „Diakonie trägt rot“.

Während sich viele ArbeitnehmerInnen noch auf den bevorstehenden Streik vorbereitet haben, konnte am 29. April, in der 3. Verhandlungsrun-

ver.di musste deshalb auch einige Zugeständnisse machen. Eine Leistungskürzung bei der Zusatzrente (Zusatz-versorgungskasse ZVK) konnte zwar abgewehrt werden, jedoch wurde die Erhöhung des Arbeitnehmer Eigenbeitrags von 0,15% in 3 Stufen bis zum 1. Juli 2018 auf 0,55% vereinbart. In gleichem Umfang leisten auch die Arbeitgeber den Zusatzbeitrag. Bereits vor 10 Jahren – 1 Jahr nach Einführung des TVöD im Öffentlichen Dienst – sollte eine neue Entgeltordnung zum TVöD verhandelt sein. 10 Jahre hatten die Arbeitgeber blockiert, jetzt ist der Durchbruch endlich geschafft. Eine neue Entgeltordnung für



Stiftung Jugendhilfe aktiv im Streik

de eine Tarifeinigung mit dem Bund und den kommunalen Arbeitgebern erzielt werden.

Vereinbart wurde eine Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 1. März 2016 um 2,4% und eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 1. Februar 2017 um weitere 2,35%.

Die Tarifverträge zur Altersteilzeit werden um zwei Jahre verlängert. Bei der Forderung nach Einschränkung von sachgrundlosen Befristungen zeigten Bund und Kommunen keinerlei Verhandlungsbereitschaft. Jeder Tarifabschluss ist ein Kompromiss,

alle Berufsgruppen wurde verhandelt und soll ab 01. Januar 2017 gelten. Mit der Entgeltordnung werden Eingruppierungsfragen geregelt und sie wird für einige Beschäftigtengruppen spürbare Verbesserungen bringen. Die Eingruppierungen für den Sozial- und Erziehungsdienst wurden bereits 2009 eingeführt, jetzt kommt auch endlich für den Bereich der Pflege eine neue Vergütungstabelle. Ver.di hat hier den ersten wichtigen Schritt zur Aufwertung der Gesundheitsberufe geschafft. Als hälftigen Ausgleich der Mehrkosten durch die neue Entgeltordnung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Lohnkostenwettbewerb schadet! So die Erkenntnis des „Bündnis für Tarif-treue und Tarifstandards für die Sozialwirtschaft in Baden Württemberg“. Nachdem an diesem Bündnis neben ver.di und Caritas auch die Diakonie beteiligt ist, sollte man meinen, dass es in der Diakonie keine Tarifstreitigkeiten gibt. Weit gefehlt, das Problem wird in dieser Ausgabe der WIR! erneut deutlich. Während für etwa 35.000 Diakoniekolleginnen und -kollegen in Württemberg mit den AVR-Württemberg Fassung TVöD automatisch die Tarifierhöhungen im Öffentlichen Dienst gelten, müssen nahezu 10.000 Kolleginnen und Kollegen - insbesondere in der Altenhilfe - mit massiven Verschlechterungen rechnen, weil für diese der sogenannte „Diakonietarif“, die AVR der Diakonie Deutschland gilt. Ziel der Diakoniarbeitgeber bei der Änderung unseres Arbeitsrechts durch die Synode war es, den „Diakonietarif“ vorrangig zu bekommen. Das ist so nicht erfolgt und so werden die Tarifkonflikte anhalten. Lohnkostenwettbewerb schadet zuerst den Mitarbeitenden und in der Konsequenz dem Wert sozialer Arbeit.

Lasst uns für einen Flächentarifvertrag TVöD kämpfen und damit den Lohnkostenwettbewerb in der sozialen Arbeit beenden.

Uli Maier

Vorsitzender der AGMAV

wird die Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) für die nächsten 3 Jahre auf dem Stand von 2015 eingefroren und ab 2017 zusätzlich um 4 % abgesenkt. Ab 2019 soll die Jahressonderzahlung dann wieder an den Tarifsteigerungen teilnehmen. Für die AVR-Württemberg Fassung TVöD wurde 2010 in der Arbeitsrechtlichen Kommission Württemberg die Tarifautomatik beschlossen. Alle Regelungen aus dem TVöD zu Entgeltbestandteilen (z.B. Tabellenentgelt, Einmalzahlungen) und Regelungen zur Arbeitszeit werden automatisch übernommen. Die Gehaltserhöhung gilt somit auch in diakonischen Einrichtungen, in denen die AVR-Württemberg Fassung TVöD angewandt wird. In Einrichtungen, in denen die „diakonische“ Bundes-AVR (AVR-DD) angewandt wird, gilt der Tarifabschluss leider nicht. Da die Tarifautomatik nur für Entgelt und Arbeitszeit gilt, ist es wieder einmal spannend, ob die neue Entgeltordnung des TVöD zügig durch die Arbeitsrechtliche Kommission in die AVR-Württemberg übernommen wird, oder ob wir uns zum wiederholten Mal auf eine Blockadehaltung unserer Arbeitgeber einstellen müssen.

Starke ver.di Jugend

erzielt gute Ergebnisse in der Tarifaufeinandersetzung für Azubis:

- ⇒ Erhöhung der Vergütungen für Auszubildende ab **1. März 2016 um 35 € und ab 1. Februar 2017 um 30 €.**
- ⇒ Die Praktikantentgelte steigen auch um **2,4 Prozent und um 2,35 Prozent.**
- ⇒ **29 Tage Urlaub** für Auszubildende (der Zusatzurlaub für Schichtarbeit in der Pflege bleibt erhalten).
- ⇒ Die Übernahmeregelung für Auszubildende wird für zwei Jahre verlängert.
- ⇒ Übernahme der Unterbringungskosten bei auswärtigem Berufsschulbesuch.
- ⇒ Auszubildende nach BBiG erhalten 50 Euro jährlich für Ausbildungsmittel.



Verraten und verkauft

Synode ändert Arbeitsrecht

Das Grundgesetz ermöglicht den Kirchen „ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ zu ordnen und zu verwalten. Dieses Recht wurde in Sachen Arbeitsrecht zuletzt 2012 vom Bundesarbeitsgericht (BAG) mit einigen Auflagen versehen. So ist kirchliches Arbeitsrecht verbindlich anzuwenden, es darf nicht einseitig vom Arbeitgeber festgelegt werden und Gewerkschaften müssen die Möglichkeit haben, sich an der Arbeitsrechtssetzung zu beteiligen.

Wettbewerb und Markt

Da diese Vorgaben für Landeskirche und Diakonie in Württemberg nicht erfüllt waren, musste der kirchliche Gesetzgeber – die Ev. Landessynode – das Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) ändern.

Keine leichte Aufgabe, zumal es insbesondere in der Diakonie heftige Auseinandersetzungen zum Arbeitsrecht gibt.

Als AGMAV vertreten wir die Position, dass Wettbewerb und Markt in der Sozialen Arbeit nicht durch ruinösen Lohnkostenwettbewerb auf dem Rücken der Mitarbeitenden ausgetragen werden darf. Wir fordern deshalb den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) als Flächentarifvertrag für die Soziale Arbeit. Die Diakoniarbeitgeber dagegen halten am eigenen kirchlichen Arbeitsrecht fest.

Ihr oberstes Ziel war die Ermöglichung der direkten Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR-DD), oder noch besser, dass sie sich ihren „Wunschartif“ aussuchen können.

Vorrang AVR-Württemberg Fassung TVöD

Diesem Wunsch der Diakoniarbeitgeber ist die Synode nicht gefolgt.

Künftig entscheidet die Arbeitsrechtliche Kommission für Landeskirche und Dia-

konie in Württemberg über die Tarifanwendung in diakonischen Einrichtungen. Dabei gelten vorrangig die Arbeitsvertragsrichtlinien-Württemberg. Das ist wichtig, da wir auf dem Hintergrund unserer Strategie Flächentarifvertrag weitestgehend den TVöD als Inhalt der AVR-Württemberg durchsetzen konnten. Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst, Bezahlung und Arbeitszeit betreffend, gelten dabei automatisch auch für uns.

10.000 Diakoniebeschäftigte im arbeitsrechtlichen Nirwana

Aufgrund des bisherigen Tarifwahlrechts auf betrieblicher Ebene gibt es jedoch in der Diakonie in Württemberg Einrichtungen, in denen die AVR der Diakonie

Deutschland Anwendung finden. Dies betrifft insbesondere die Evangelische

Heimstiftung, mit etwa 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Synode hat für die Einrichtungen, in denen bislang die AVR-DD gelten, einen fatalen Beschluss gefasst: Für die Tarifgestaltung dieser AVR-DD-Anwender ist künftig nicht mehr die Arbeitsrechtliche Kommission Württemberg zuständig, sondern direkt die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland. In dieser Kommission gibt es keine Arbeitnehmerbeteiligung aus der Diakonie in Württemberg und damit keine Möglichkeit, auf die Gestaltung und Weiterentwicklung des Tarifes Einfluss zu nehmen.

Die AVR-DD ist ein eigenständiger Tarif, der nicht mit dem TVöD vergleichbar ist und der auch völlig von Weiterentwicklungen des TVöD, wie zum Beispiel Tarifierhöhungen, abgekoppelt ist.

Das ist ein Skandal, mit diesem Beschluss hat die Synode nahezu 10.000 Diakoniebeschäftigte ins arbeitsrechtliche Nirwana „befördert“.

Fataler Beschluss der Synode: AVR-DD Anwender nach Berlin geschickt

Die Arbeitsvertragsrichtlinien-Württemberg gelten vorrangig

„Klare Kante“ zeigen

Die Evangelische Kirche in Deutschland wirft der rechtskonservativen AfD vor, sie wolle mit ihrem Anti-Islam-Kurs die Gesellschaft spalten.

Die Forderungen der AfD nach Verboten bestimmter muslimischer Praktiken und Symbole stoßen mehrheitlich auf Kritik. Teile der Partei stellten die Religionsfreiheit infrage, sagte der Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, am Montag dem Radiosender NDR info. Es sei mit der christlichen Grundorientierung nicht vereinbar, wenn gegen gesellschaftliche Gruppen pauschal Stimmung gemacht werde. Die rechtskonservative AfD hatte am Wochenende beim Bundesparteitag in Stuttgart einen strikten Anti-Islam-Kurs in ihrem Grundsatzzprogramm festgeschrieben.

In dem Programm heißt es: "Der Islam gehört nicht zu Deutschland." Minarette und Muezzinrufe werden abgelehnt, zudem setzt sich die AfD für ein Verbot von Burka (Ganzkörperschleier) und Niqab (Gesichtschleier) in der Öffentlichkeit und im öffentlichen Dienst ein. Islamische Organisationen sollten keinen Körperschaftsstatus öffentlichen Rechts erlangen.

Bedford-Strohm sagte weiter: "Was man auf gar keinen Fall akzeptieren kann, ist Hetze gegen Menschen. Erst recht nicht dann, wenn sie sich in Gewalttaten zeigt." Die evangelische Kirche werde gemeinsam mit den anderen Religionen "klare Kante" gegen jede Form von Fundamentalismus zeigen, kündigte Bedford-Strohm an. Dazu müssten die Menschen ins Gespräch gebracht werden. Durch Kontakt entstehe Empathie. "Es gibt Menschen, die verunsichert sind. Wenn dann eine Partei scheinbar einfache Antworten gibt, mag sie für manche attraktiv sein. Diese Sprüche haben aber keinen Bestand mehr, wenn sich die Menschen persönlich begegnen. Ich glaube nicht, dass die AfD ein nachhaltiges Phänomen ist."

Von: <http://www.evangelisch.de> (Quelle epd 03.05.2016)

Lasst uns in ganz Deutschland am 18./19. Juni 2016 Menschenketten der Solidarität starten!

Für die Aufnahme der Flüchtlinge engagieren sich in Deutschland Hunderttausende. Gleichzeitig brennen Häuser, Rassist*innen bedrohen Menschen auf offener Straße. Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die demokratischen Grundwerte werden auf die Probe gestellt. Mit der Aktion Menschenkette treten wir für ein weltoffenes, menschliches und vielfältiges Deutschland und Europa ein.

Unabhängig von Glaube, Herkunft, Hautfarbe und sexueller Identität - wir stehen für die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Wahrung der Menschenrechte

Bundesweite Menschenketten am 18./19. Juni 2016

Lasst uns in Berlin, München, Leipzig, Hamburg und Bochum bundesweit Menschenketten starten! Wir verbinden Moscheen, Kirchen, Synagogen, soziale Einrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte, Museen, Theater und Rathäuser. Reiche Deine Hände, damit Tausende ineinandergreifen, eine Kette von Schutz und Solidarität bilden.



Komm am 18. Juni zur Auftaktmenschenkette nach Bochum oder am 19. Juni zu den Menschenketten in Berlin, Hamburg, Leipzig und München.
Trägerkreis der Kampagne: Amnesty International, Der Paritätische, LSVD-Verein, Diakonie Deutschland, Pro Asyl, Brot für die Welt, Naturfreunde Deutschland, campact, Deutscher Gewerkschaftsbund, Union progressiver Juden in Deutschland, Zentralrat der Muslime in Deutschland, Venro Verband Entwicklungshilfe und viele unterstützende Organisationen.
Mehr Infos unter: <http://hand-in-hand-gegen-rassismus.de>



WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung

Impressum: WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Uli Maier; Cartoon mit freundlicher Genehmigung S. 3 Renate Alf, S. 4 Klaus Struttmann
Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266, Mail: info@agmav-wuerttemberg.de, Homepage: www.agmav-wuerttemberg.de

